

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 45 (1933)

Artikel: Zur Ordnung der Stadtarchive Kaisterstuhl und Laufenburg
Autor: Schib, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Ordnung der Stadtarchive Kaiserstuhl und Laufenburg.

Von Karl Schib.

Die Ordnung der Aargauischen Stadtarchive geht auf die Initiative von Dr. W. Merz zurück. Als Herausgeber der Aarg. Rechtsquellen hatte Dr. Merz Gelegenheit, eingehend mit den Archivbeständen der Aarg. Städte bekannt zu werden. Er begnügte sich dann auch nicht mit der Herausgabe der Rechtsquellen, sondern er hat in der Folge die Archive von Zofingen, Bremgarten, Aarburg, Aarau, Baden, Senzburg und Mellingen geordnet und inventarisiert. (Vgl. Bd. 3 der Inventare schweizerischer Archive 1917.)

Als im Jahre 1929 dank der Initiative von Staatsarchivar Dr. H. Ammann die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau die Herausgabe der „Aargauer Urkunden“ beschloß, war die Fortsetzung der von Dr. Merz begonnenen Archivvereinigungen eine Selbstverständlichkeit.

So ist denn mir die Bearbeitung der Stadtarchive Kaiserstuhl und Laufenburg übertragen worden. Heute ist die Arbeit beendet; auf den folgenden Seiten soll über die bei der Ordnung und Inventarisierung befolgte Methode und über die Bedeutung der beiden Archive kurz berichtet werden.

Das Kaiserstuhler Archiv war von jeher in einem engen, gewölbten Raum in der Stadtkirche untergebracht. Die Enge des Raumes ist im Laufe des 19. Jahrhunderts dem Archiv zum Verhängnis geworden; was brennbar war, wurde größtenteils als Makulatur behandelt; erhalten blieben in der Hauptsache die Bücher und Urkunden. Die Urkunden lagen in Schachteln oder waren zu Dutzenden mit Schnüren zusammengebunden; manche sind denn auch mehr oder weniger vermodert und schwer zu entziffern. Die Schäden sind umso bedauernswerter, weil sie erst in neuester Zeit verschuldet worden sind und das Archiv sonst das Glück gehabt hat, nie dem Feuer zum Opfer zu fallen.

Das Laufenburger Archiv hat eine lange Leidensgeschichte. Schon im Jahre 1328 ist sein Inhalt vom Feuer vernichtet worden. Noch im selben Jahre wurden die Privilegien der Stadt vom Stadtherrn

neu ausgestellt. Die Bürgerschaft hatte diemotlich vnt ernstlich darum gebeten, mit der Begründung, das die briese vnt die hantfestine, dar an irn recht vnt friheit gescriben von worte ze worte warent — lieder von füres brande vorbrunnen vnt vorloren werint, da von si dicke beswerde hettin gehebt. In späteren Jahrhunderten sind während der zahlreichen Belagerungen und Besetzungen große Bestände vernichtet worden. Wiederholt, zum Beispiel auch während des 30jährigen Krieges, wurde das Archiv in die Schweiz geflüchtet. Auf eine Anfrage der österreichischen Regierung nach dem Vorhandensein von Kaplaneistiftungsbriefen, meldete der Stadtschreiber 1785: Fundationsbriefe sind weder im städtischen noch Dekanats-Archiv vorzufinden gewesen, und sind diese vermutlich, da das Archiv bei Kriegszeiten in die Schweiz geflüchtet worden, bei einer entstandenen Feuersbrunst mit anderen Akten zugrunde gegangen. Im Jahre 1756 baten die Laufenburger Schiffleute die vorderösterreichische Regierung um neue Satzungen, da während der langandauernden Kriegszeiten, besonders durch den „gänzlichen abbrand und demolition allhießiger stadt“ in den Jahren 1675 und 1704 die Originale ihrer Statuten verloren gegangen waren.

Daß man in früheren Jahrhunderten dem Archiv größte Aufmerksamkeit schenkte, ist leicht erklärlich, beruhte doch das ganze städtische Verfassungsleben auf den darin enthaltenen Freiheitsbriefen. Trotz der zahlreichen Katastrophen sind denn auch in Laufenburg schöne Bestände in die neueste Zeit hinübergerettet worden, um dann leider in bedenklichem Grade vernachlässigt zu werden. Vor Beginn der Revisionsarbeit ergab sich folgendes Bild: auf dem Fußboden des städtischen Archives lag ein Stoß staubbedeckter Akten von mehreren Kubikmetern Inhalt, ein ähnlicher Stoß lag auf dem Estrich des Rathauses; alte Bestände waren zum Teil unausgeschieden neben neuesten aufgestellt; die meisten Urkunden waren von Bezirkslehrer Wernli ausgeschieden und chronologisch geordnet worden. Die erste Aufgabe bestand im Ausscheiden und Sichten aller alten Bestände. Der gesamte revidierte Bestand ist nun in einem feuersicheren Raum im Erdgeschoß des Rathauses untergebracht. Die Ordnung kam spät, aber nicht zu spät.

Für die Ordnung beider Archive waren die Grundsätze maßgebend, nach welchen Dr. Merz das Zofinger Archiv geordnet hat. Die Urkunden, die wichtigste Abteilung beider Archive — in Kaiserstuhl

über 600 (1299—1800), in Laufenburg über 400 (1284—1793) — sind chronologisch geordnet und mit Enveloppen versehen eingereiht. In Regestenform bearbeitet werden sie in der Sammlung „Margauer Urkunden“ je als ein Band erscheinen; ihre Bedeutung wird dann voll und ganz zur Geltung kommen. Bücher und Akten sind systematisch geordnet — die Akten der einzelnen Abteilungen chronologisch; Bücher und Mappen sind fortlaufend numeriert.

Beide Archive haben ihren besondern Charakter. In Kaiserstuhl ist es in erster Linie die Zugehörigkeit zum Fürstbistum Konstanz, die dem Archiv seine Eigenart verschafft. Laufenburg aber hat ein österreichisches Archiv; dazu spiegelt sich natürlich das eigenartige Wirtschaftsleben des alten Laufenburg im Archiv wider: Fischerei, Schifffahrt und Eisenindustrie zeichnen es aus.

In einem Gang durch die Archive soll im folgenden ein Überblick über ihren Inhalt gegeben werden. An erster Stelle sind die sog. Stadtbücher aufgestellt; Kaiserstuhl besitzt ein solches, Laufenburg deren sechs. In die Stadtbücher wurden vor allem Verfassungsartikel und Gesetze eingetragen; sie enthalten aber außerdem Einträge verschiedenster Art, Privilegienabschriften, Bürgerverzeichnisse, Berichte über städtische Bauten, Zölle, Urfehden, Unglücksfälle usw. In einem Laufenburger Stadtbuch trägt ein Abschnitt die Überschrift: Wunder vnt ongloublich ding, so sich im Louffen zůtragen. Ein episch veranlagter Kaiserstuhler Stadtschreiber, der 1648 einen Eintrag über eine freiwillige Kriegsteuer an den Bischof von Konstanz zu machen hatte, schrieb dazu als Einleitung eine kurze Geschichte des 30jährigen Krieges. Ein Eintrag über die Teilnahme von Kaiserstühlern am Bauernkrieg (1653) wird zu einem Bericht über Ursachen und Verlauf dieses Ereignisses ausgeweitet (vgl. die im Anhang abgedruckten Abschnitte).

Eine reiche Fundgrube sind die Ratsprotokolle; leider sind sie in beiden Archiven erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an erhalten. Von der Fülle ihres Inhalts kann man sich nur eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß der Rat sozusagen in die privateste Sphäre des einzelnen hineinregieren konnte. So finden wir neben den eigentlichen Ratsgeschäften wahre Mosaiken von Begebenheiten verewigt: einmal klagt der Pfarrer vor dem Rat, daß ihm der Zehnten nicht entrichtet werde, ein andermal verklagt er den Goldschmied, weil dieser in der Kirche beim Verlesen der päpst-

lichen Bulle in die „ermel gelacht, vßgespeyet vnt vß der kirchen gangen sei“; der schuelmeister wird ermahnt, daß er sich „fürohin etwas geflißners in der schuel, dann bis hero halte“; Zu Hochzeiten dürfen nicht mehr als 6 Tische geladen werden; Bettler werden vor den Stadttoren gefüttert; ein Bürger wird „seines ehebruchs halb ingelegt vnt acht tag mit wasser vnt brot gespeiset“. Wir treffen die verschiedensten Handwerker und Amtsleute bei ihrer Tätigkeit; wiederholt hat es der Rat auch mit Heren zu tun (vgl. Anhang). Kurz das ganze Leben der vergangenen Jahrhunderte aufersteht vor den Augen des Protokollesers.

Die das Stadtrecht betreffenden Bücher und Akten bilden eine weitere Abteilung. Ein flüchtiger Blick schon genügt zur Feststellung, daß die städtische Freiheit in Kaiserstuhl einen höheren Grad erreicht hat als in Laufenburg. In beiden Städten steht zwar über dem Rat ein Obervogt, aber trotzdem sich Laufenburg im 18. Jahrhundert vom Obervogteiamt loskaufte, ist eine eigentliche Selbstverwaltung doch nie gediehen. Die vorderösterreichische Regierung war zu stark, und ihre zentralistische Neigung zu ausgeprägt, als daß sie die Zügel ernsthaft zu lockern gewillt gewesen wäre. Als Stadtgemeinde sandte Laufenburg Vertreter in die vorderösterreichische Ständeverammlung; die erhaltenen Protokolle des dritten Standes geben ein Bild von den Abwehrversuchen der Stände gegen den aufkommenden Absolutismus. Allein aus den Laufenburger Akten ließe sich ein Bild von der umfassenden und segensreichen Regierungszeit Maria Theresia's entwerfen; die Pflege des Ackerbaus und der Industrie zur Hebung der Volkswohlfahrt betrachtete die Kaiserin als Pflicht des Staates; zur Förderung der Wirtschaft gründete sie die Breisgauische ökonomische Gesellschaft; die Angehörigen aller Berufe sollten durch Vorträge aufgeklärt und durch Teilnahme an Preisarbeiten gefördert werden. In Reinkultur tritt uns der sog. aufgeklärte Despotismus zur Zeit Josephs des II. in zahllosen Landesordnungen und Zirkularen entgegen. Das kirchliche, staatliche und private Leben wird von Wien aus reglementiert. Die religiösen Bruderschaften in Laufenburg — Sebastiansbruderschaft, Corporis Cristi Bruderschaft usw. werden aufgehoben und die Zinsen ihres Vermögens für Schulzwecke bestimmt. Wallfahrten werden verboten. Die frommen Laufenburger, die seit zweihundert Jahren „wegen höchst erlittenen feuer- und wassers nöthen nach dem gnadenbild Mariä Todtmoos“

gepilgert waren, fügten sich dem Verbote erst, nachdem die Regierung Bußen gefällt und die Behörden schwer gerüffelt hatte. Regierungszirkulare schrieben die Anzahl Kerzen vor, die beim Gottesdienst brennen durften, verboten bei den erlaubten Prozessionen das Mittragen von Statuen, das Läuten der Glocken während Gewittern, schrieben aber auch dem Stadtmagistrate vor, alljährlich „am grünen donnerstag die hl. Kommunion in Corpore und zwar öffentlich“ zu empfangen. Ein Dekret der römischen k. k. apostolischen Majestät verbot das Tragen von Niedere, weil allgemein bekannt sei, daß „die Nichttragung derselben zur guten Konstitution und ehelichen Fruchtbarkeit des weiblichen Geschlechts unendlich viel beyträgt.“ Andere Zirkulare befaßten sich mit der Hebung des Gewerbes, mit der Vermehrung der Obstbäume und a. m. Bedenklich wurde der Eifer Josephs II. als er es unternahm, die städtische Zollhoheit einfach weg zu dekretieren. Jetzt holte der Kaufenburger Rat die Urkunden aus dem städtischen Archiv und leistete den Nachweis, daß die Habsburger Grafen im 14. Jahrhundert Zoll und Geleit gegen hohe Summen der Stadt verpfändet hatten. Die vorhandenen Akten beweisen, daß die meisten Pfandschaften dann doch liquidiert wurden, aber erst nach Rückzahlung der Pfandsummen.

Als eine Quelle ersten Ranges darf auch die Ratskorrespondenz bezeichnet werden — in Kaiserstuhl fehlt sie leider ganz —, in Kaufenburg sind Missiven in schöner Zahl von 1600 an vorhanden. Wer die Bearbeitung irgend eines Teilgebietes unternimmt, wird neben den Ratsprotokollen immer auch die Korrespondenz durchgehen müssen, hier wie dort pulsiert das eigentliche Leben.

Auf die Bedeutung der Gerichtsbücher und Akten braucht nicht besonders hingewiesen zu werden; die Kaiserstuhler Gerichtsprotokolle bieten noch ein besonderes Interesse dank des Umstandes, daß die hochgerichtlichen Fälle immer sorgfältig von den niedergerichtlichen ausgeschieden werden mußten.

Unter den kirchlichen Beständen verdienen zweifellos die Jahrzeit- oder Anniversariarienbücher das größte Interesse. Dem Umstand, daß Kaiserstuhl nie eine selbständige Pfarrei war, ist es zuzuschreiben, daß die Jahrzeitbücher in seinem Archive fehlen. Im Pfarrarchiv Hohenthengen wird ein Jahrzeitbuch der ehemaligen Großpfarrei Hohenthengen aufbewahrt, zu der auch Kaiserstuhl gehörte. Das Kaufenburger Archiv aber ist im Besitze von drei Jahrzeit-

büchern, von denen das älteste dem 14. und das jüngste dem 16. und 17. Jahrhundert angehört; das letztere war in private Hände gegliiten, konnte aber glücklicherweise während der Revision dem Archiv wieder zugeführt werden. Die Bücher befanden sich in bedenklichem Zustande — die Buchdeckel waren teilweise zerstört; sie sind nun von einem Fachmann renoviert worden. Die Jahrzeitbücher stellen nicht nur die köstlichste Fundgrube für die familiengeschichtliche Forschung dar; sie sind auch in mancher Hinsicht ein Spiegel des kirchlichen Lebens der vergangenen Jahrhunderte. Unter dem Datum des zu feiernden Jahrestages ist der Name des Verstorbenen eingetragen, der den Jahrestag vielleicht schon zu seinen Lebzeiten gestiftet hat; in den meisten Fällen sind die Angehörigen die Stifter. Die Feier der Jahrestage wurde gesichert durch die Zahlung einer bestimmten Geldsumme, deren Zweckbestimmung in der Befugnis des Stifters lag — es konnte eine Spende sein zur Bereicherung des Kultus (Kerzen, Paramente, Kelche, Glocken usw.) oder durch die Zuweisung bestimmter Güter, deren Erträgnis teils zur Bestreitung der Kosten der Feier verwendet wurden, teils zur Verteilung an die Armen bestimmt waren. All das wurde durch die Einträge im Jahrzeitbuch geregelt; wir finden auch Einträge über Kirch- und Altarweihen, Verleihung von Ablässen und Einführung neuer kirchlicher Festtage; so lesen wir im jüngsten Laufenburger Jahrzeitbuch daß „auff monttag vor Mathei apostoli anno 1611 wegen eingerissener Insektion“ die ganze Bürgerschaft beschlossen habe, „das fest Sebastiani zu feiern, welches dann nun hinfüro und zu ewigen zeitten feyerlich gehalten und celebriert werden solle“. Ein folgender Eintrag des Stadtschreibers gibt gleich Auskunft über die Wirkung dieses frommen Beschlusses: „Auff solches gethondes glubt einstehendes jars ist der heyligen himelsfürsten fürbitt genogsum und augenscheinlich, mitt höchster verwunderung der benachparten verspeurtt worden.“

In mancher Hinsicht aufschlußreich sind auch die Geburts-, Toten- und Eheregister. Wenn alle andern Bestände versagen, können jene uns wertvolle Aufschlüsse geben. Für die Dauer des 30jährigen Krieges fehlen zum Beispiel in Laufenburg Protokolle und Akten aller Art — abgesehen von Rechnungs- und Steuerakten; es sind gewisse Anhaltspunkte vorhanden, die an eine absichtliche Vernichtung alles für die schwedisch-französischen Besatzungstruppen möglicher-

weise belastenden Materials denken lassen. Die kurzen, statistischen Einträge des Totenregisters sind deshalb doppelt willkommen. Die Totenliste des Jahres 1628 beginnt mit der Bemerkung: *Circa hoc tempo coepit grassari pestis*. Vor den Namen der Pesttoten steht ein „p“ geschrieben, 100 Personen sind in jenem Jahre der Seuche zum Opfer gefallen. Am Ende der Jahresliste bemerkt der Schreiber resigniert: *Finis anni sed contagionis nondum*. Auch über die Hinrichtung der beiden Laufenburger Geistlichen durch die Schweden schweigen außer dem Totenregister alle einheimischen Quellen. In diesem aber finden wir unter dem 31. März 1638 den Eintrag:

Anno Domini M. Andreae Wunderli Decano olim capituli Frickgauie et parochus huius urbis una cum suo coadiutore D. Joanne Udalrico Zeller vicario in Kaysten a Swecis in publica platea urbis decollati pie ac catholice obierunt atque in cemeterio prope inferiore januam maiore templi consepulti sunt. Zu Beginn des folgenden Jahres wird das tragische Ereignis nochmals erwähnt.

Die Kirchenakten geben uns dann Auskunft über Renovation und Innenausstattung der Pfarrkirche; wir vernehmen von der Bestellung eines Altars bei einem Bildhauer in Luzern (1658), vom Ankauf eines Schiffes zum Transport des Altares auf dem Wasserwege usw. Vom unerhörten Tiefstand der städtischen Finanzen zeugen Verpfändungsakten, aus denen hervorgeht, daß im Jahre 1743 alle goldenen und silbernen kirchlichen Gefäße an den großen Spital zu Basel verpfändet werden mußten, zwecks Aufnahme einer Anleihe von 2000 Gl. Zahlreiche Urbarien geben uns Auskunft über den Besitz der Pfarrkirche — auch den auswärtigen in Kaisten, Eiden, Friedl, Wittnau und Schupfart. Ziemlich umfangreiche Bestände beziehen sich auf die Kaplaneien und Stiftungen. Die Besitzungen der 7 Laufenburger Kaplaneien erstreckten sich über viele Gemeinden des oberen Fricktals; auch mit Stiftungen ist die Laufenburger Bürgerschaft reich bedacht worden; die Akten über das Mandachersche und Stegersche Benefizium, über die St. Sebastians-, St. Ulrichs- und Rosenfranzbruderschaft geben uns manchen Hinweis auf das religiöse und gesellschaftliche Leben der Stadt. Die kirchliche Abteilung findet ihren Abschluß in den Akten des Kapuzinerklosters, der einzigen klösterlichen Niederlassung Laufenburgs; durch 100 Nummern haben wir Gelegenheit, die Gründung, den Bau, das Verhältnis zwischen Kloster und Stadt, die Schenkungen an Kloster und Kirche zu ver-

folgen (1645—1811) — den Abschluß bildet das Versteigerungsprotokoll.

Mit dem städtischen Wirtschaftsleben machen uns in erster Linie die Säckelamtsakten bekannt. Neben den städtischen Steuerregistern finden wir die herrschaftlichen. Kaiserstuhl hat Jahrhunderte lang dieselben 10 M. S. an seinen Herrn den Bischof von Konstanz zu zahlen gehabt; die Laufenburger Akten verraten eine geradezu unheimliche Vielheit herrschaftlicher Steuern: Türkensteuer, Husaren-geld, Dominical- und Rusticalsteuer, Schulden- und Kapitalsteuer, Extraordinari Kriegssteuer, Freiwillige Kriegssteuer, Spielfartensteuer usw. Das städtische Vermögen Laufenburgs lernen wir kennen aus den Akten über den Rheinsulzerhof, die Rheinsulzersäge, die Mühle und die Allmend. Bedeutende Einnahmen brachten das Salz- und Getreidemonopol und der Zoll. Die Laufenburgische Zollhoheit erstreckte sich auf den Brückenzoll, Geleitzoll, Wasserzoll, Judenzoll und Salzzoll. Die Brückenzollakten haben ihren Abschluß gefunden durch den Vertrag des Staates Aargau mit der Einwohnergemeinde Laufenburg über die Ablösung der Brückenzollentschädigung. Bei dieser Gelegenheit mag darauf hingewiesen werden, daß für die Aus-scheidung der alten von den neuen, an die moderne Stadtverwaltung angeschlossenen Beständen im allgemeinen der Anschluß des Friedtals an die helvetische Republik maßgebend war (1803). Überall dort aber, wo die Ausscheidung einer Zerschneidung gleichgekommen wäre und wo erst im 19. oder im 20. Jahrhundert neue Verhältnisse geschaffen worden sind, wurde auf eine Zweiteilung der Akten verzichtet; das gilt für die Bodenzins- und Zehntablösungsakten und in Laufenburg besonders für die Fischerei-, Schifffahrt-, Brückenbau- und Brückenzollakten; es war nur natürlich die zuletzt erwähnten Abteilungen erst mit dem Kraftwerkbau abzuschließen.

In Laufenburg ist die Abteilung über die Fischerei besonders umfangreich. Die älteste Fischereieurkunde stammt aus dem Jahre 1300. Akten sind seit dem Jahre 1567 erhalten und geben Auskunft über die Fischenzen, über die Lehensknechte, über die Verteilung der gefangenen Fische unter die Teilsgenossen, überhaupt über alles mit dem Salmenfang zusammenhängende bis zum Verkauf der städtischen Fischereirechte an das Kraftwerk Laufenburg.

Kaiserstuhl war vor allem ein Weinbaustädtchen; sein Wirtschaftsleben macht im Vergleich zum Laufenburgischen einen recht

dürftigen Eindruck. Außer der Fischerei verdankt Laufenburg dem Eisenbergbau seine wirtschaftliche Vielgestaltigkeit. In Laufenburg wurde ein Teil des Eisens verarbeitet, das in den in der Nähe liegenden links- und rechtsrheinischen Gruben ausgebeutet wurde. Aus Urkunden — Originalen und Abschriften, Bundesbriefen der „hammerschmiden und puntgenossen des ysenperckwerks im Friedtal“, Verzeichnissen der „hammerschmiden“ „Supplikationen der hammerschmiden“, Grubenordnungen usw. bekommen wir ein Bild von dieser untergegangenen Friedtalerindustrie.

In der folgenden Abteilung stehen die Akten über das Armen-, Waisen- und Vormundschafswesen und alle möglichen bürgerlichen Verhältnisse; unter den Akten über Bürgerrechtsbegehren mag die Abweisung des Bürgerrechtsbegehrens Heinrich Ischoffes Erwähnung finden (1804 VI. 29). In den Schulakten lesen wir vom Verbot der Winkelschulen, von Instruktionen für die Lehrer, von Stipendien usw.

Das dunkelste Kapitel der Laufenburger Geschichte tritt uns aus der folgenden Abteilung entgegen, den Akten über Krieg und Einquartierung. Die österreichischen Vorlande, zu denen das Friedtal gehörte, bildeten den gefährdetsten Teil der Habsburger Monarchie — das eigentliche Sorgenkind der österreichischen Politik. Die Jahrhunderte lang dauernde Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Österreich mußte für die Vorlande besonders verhängnisvoll werden. Kein großer Krieg des 17. und 18. Jahrhunderts ist spurlos an Laufenburg vorbei gegangen. Im Holländischen Krieg (1672 bis 1678) waren die Vorlande, die sich von den Schrecken des 30jährigen Krieges noch nicht erholt hatten, wieder der Tummelplatz der österreichischen Truppen. Aus der Korrespondenz erfahren wir, daß in Laufenburg einquartierte Soldaten fast „crepieren“ vor Hunger — 50 sind „aus lauter hunger erkrankhet“; von der Not der Soldaten läßt sich auf das Elend der Zivilbevölkerung schließen; bis auf das „markh der beiner“ sei die Bevölkerung verarmt und „totaliter ausgefogen“. Nach 10 Jahren brach der Pfälzische Krieg aus (1688 bis 1697) und drei Jahre später der spanische Erbfolgekrieg (1700 bis 1714); wieder waren Einquartierungen und Requisitionen an der Tagesordnung. Zum Kriegschauplatz wurde das Friedtal nicht, weil die vier Waldstätte dank eidgenössischer Intervention neutralisiert worden waren; Laufenburg hatte nun neben der österreichischen noch

eine eidgenössische Besatzung. Während des Polnischen Erbfolgekrieges wurde das Fricktal von österreichischen und ungarischen Truppen überschwemmt. — Da Kasernen fehlten, fielen die Soldaten der Zivilbevölkerung zur Last; zahlreich sind die Akten, in denen geklagt wird über Kriegssteuern, Bedrückungen und Gewalttätigkeiten der Soldateska. Im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740—1748) war das Fricktal wieder Kriegsschauplatz. Laufenburg wurde von den Franzosen besetzt und geplündert. Die Akten der Revolutionsjahre — seit 1789 zeigen besonders deutlich, wie sehr weltgeschichtliche Ereignisse selbst in entlegenen Gegenden ihre tiefen Schatten werfen. Kaum war die französische Revolution ausgebrochen, als schon österreichische Regierungszirkulare vor französischen Aufwieglern warnten; revolutionäre Zeitungen und Flugschriften wurden verboten und strenge Paßvorschriften erlassen. Bald erschienen auch die ersten Flüchtlinge aus Frankreich in Laufenburg; 12 Tabellen geben Auskunft über diese *réfugiés et déportés* — meist eidverweigernde Priester und Mönche. Im Salzhaus wurde ein Militärlazaret errichtet; Requisitionen und Militärführen zu Wasser und zu Land wurden zu etwas Alltäglichem. Wiederholt besetzten die Franzosen Laufenburg. Im Archiv befinden sich Maueranschläge französischer Offiziere — von Freiheitsbegeisterung triefende Proklamationen und Erlasse aller Art; wir vernehmen, was französische Offiziere im Monat Germinal oder Thermidor 1796 in Laufenburg schafften. Vor ihrem Rückzug im Herbst 1796 plünderten die Franzosen das Kapuzinerkloster, raubten die Stadt in aller Form aus und verbrannten die Rheinbrücke.

Während Laufenburg eigentlich nie dazu gekommen ist, die Segnungen eines langandauernden Friedens zu genießen, war es Kaiserstuhl vergönnt, unter dem Schutze der eidgenössischen Neutralität dahinzuschlummern. Seit die Eidgenossen Inhaber des Hochgerichtes waren (1415) ist das Städtchen von kriegerischen Ereignissen fast vollständig verschont geblieben. Seine Grenz- und Brückenlage wurde dadurch gefestigt, daß die regierenden Orte es verstanden hatten, ihre Militärhoheit über die drei rechtsrheinischen Gemeinden Herdern, Hohenthengen und Sienheim auszudehnen. Protokolle und einige Akten geben uns über die eigenartigen Verhältnisse dieses Brückenkopfs Aufschluß.

Mit dem Einbruch der Franzosen in die Schweiz (1798) pochte

die Neuzeit an die Tore Kaiserstuhls. Munizipalitätsprotokolle und Akten beweisen, wie unsympatisch den Kaiserstuhlern die neue revolutionäre Ordnung war; die uralte städtische Selbstverwaltung mußte dem helvetischen Zentralismus weichen. Schließlich hatte man sich mit der Zugehörigkeit zum Kanton Baden abgefunden; die Zuteilung an „das Ergau“ war eine weitere Enttäuschung (1803). Kaiserstuhler Akten berichten dann noch darüber, wie alle Versuche, die alten Hoheitsrechte über den rechtsrheinischen Gemeindebann zu behaupten, scheiterten.

In Laufenburg war die Übergangskrise bedeutend komplizierter. Im Frieden von Campo Formio war das Schicksal des Friedtals in der Schwebe geblieben. Sollte es eidgenössisch werden? Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich, wie aus einer Anzahl Akten ersichtlich ist, die ganze Bevölkerung wie ein Mann dagegen gewehrt, an den Kanton Bern verpfändet zu werden (Siehe Anhang). In erster Linie scheinen dabei konfessionelle Gründe maßgebend gewesen zu sein. 1799 waren die Franzosen wieder in Laufenburg eingerückt, nachdem sie das ganze Friedtal besetzt hatten. Unter ihrem Schutze konnte der ehemalige Waldshuter Arzt Dr. Fahrländer den Kanton Friedtal gründen. Unter den diesbezüglichen Akten befinden sich eine Abschrift der Kantonsverfassung, Kreisschreiben der Verwaltungskammer, Korrespondenzen des Statthalters des Kanton Friedtal, Dr. Fahrländer. Den Anschluß an den Kanton Aargau diktierte schließlich Napoleon in Paris (Januar 1803). Zwei offizielle Deputierte des Friedtals, Jehle und Friedrich waren nach Paris gereist, um für den Kanton Friedtal einzutreten (vgl. den Brief Friedrichs im Anhang); die Aargauer trugen den Sieg davon.

Es besteht kein Anhaltspunkt dafür, daß die Laufenburger den Anschluß an die Schweiz als ein Unglück betrachtet hätten — eine klare Meinungsäußerung war von dieser zermürbten, ausgeplünderten Bevölkerung nicht zu erwarten. Als tief schmerzlich aber wurde die mit der endgültigen Zuteilung zur Schweiz verbundene Städte-trennung empfunden — damit komme ich auf die letzte Abteilung des Archivs zu sprechen. Seit ihrer Gründung hatten die mere und die minre Stadt ein Gemeinwesen gebildet; der Rhein war nie als etwas Trennendes, sondern als Bindeglied betrachtet worden. Durch die Trennung in Groß- und Kleinlaufenburg wurde eine 600jährige Schicksalsgemeinschaft gewaltsam zerschnitten. Fast über drei Jahr-

zehnte erstrecken sich die Abtheilungsakten, in denen die Theilung des gesamten städtischen Vermögens niedergelegt ist.

In diesen Ausführungen sind nur die wichtigsten Abtheilungen erwähnt worden; die Inventare, die demnächst im Druck erscheinen werden, geben alle wünschbare Auskunft über den Inhalt der beiden Archive. Dem Archivbearbeiter würde es zur Genugtuung gereichen, wenn die Kärnerarbeit des Sichtens, Zählens und Ordnen's recht vielen Geschichtsfreunden zu gute käme. Mögen die Archive nicht Sammelstellen toten Materials werden, sondern lebendige Quellen zur Erkenntnis der Ortsgeschichte, dann können sie mithelfen, Vergangenheit und Gegenwart zu verknüpfen; sie werden der Wissenschaft dienen und die Heimatliebe fördern. Anerkennung gebührt den Stadtbehörden, die finanzielle Opfer auf sich nahmen, um die Archivalien aus Staub und Schmutz zu retten und eine fachgemäße Unterbringung zu ermöglichen.

Bericht über den 30jährigen Krieg.

Kaiserstuhler Stadtbuch S. 149 ff.

Dezember 1648.

Zu wissen und kund gethan seie meniglich daß anno 1618 september vnd october mererteil alle tag gegen abend ein ohngewandlicher Cometsternen am himel erschienen, der hat sich ausgebreitet wie ein pfauwen schwantz vnd sich von nidergang gegen aufgang erstreckt, der hatt sich alhie zue Keiserstuel über die Weiacher flüe vns sehen lassen. Darüber ist im ganzen Römischen Reich Teutscher Nation großer jamer, frieg vnd not erfolgt; dann zue selbiger zeit, alls die ständt im königreich Beheim wider iren könig Ferdinandt, Erzherzogen zue Oesterreich (der auch vff ableben Mathias Römischen Kaisers durch die Cursfürsten zum keiser erwelt worden) rebellirt vnd einen andern, alls Fridtrichen Pfaltzgrafen by Ryn, so der religion calvinisch wahr für vnd zue irem könig erwelt vnd angenommen; der auch zue Prag eingeritten vnd sich durch einen Predicanten namens Abraham Schultheis mit der Behemischen Cron bekrönen lassen, darzue sein, deß Pfaltzgrafen weib, die ein königin aus Engellandt wahr, nit die geringste ursach gewesen. Hatt allda inn Beheim der frieg seinen anfang genomen, vnd alls die kaiserischen baldt darauf ein mehtig schlaht vff dem Weißen Berg bi Prag erhalten, alda ehr

und sein wib schon angefangen, die catolische religion, priester vnd bilder abschaffen, die calvinischen predicanten aufstellen, die hussiten passiren lassen vnd also die catolischen außem königreich vertreiben wollen, vnd nah diser schlaht die kaiserischen die statt Prag widrum eingenomen, hatt ehr der pfaltzgraff sich inn der flucht inn die schloß von dennen am Hollandt zue denn Sweden begeben, allda ime das bistum Utrecht sein leben lang zue nuzen eingeben wurd. Also hatt sich diser ann Behein angefangne krieg nach vnd nach inn ganzes Teutschland deß reichsboden erstreckt vnd ausgebreitet vnd ist nichts vnbeswehrt oder ohnbeschädigt überbliben, dann allein hatt der lieb allmechtig gott ein lebliche Eidgnoschaft vohr vberfal vnd trangsal behütet; allein das meniclich, sonderlich die so an denn grenzen, alls rystrom vnd bodensee gessen, große beschwerden deß tags vnd nachts werhens, erleiden vnd ausstehen müssen. Vnd alls nach langer erlitener trangsal der liebe gott denn großen potentaten die verfinsterte augen etwas geoffnet, das sie die große armut, jamer vnd verderben der stett, landt vnd leuten der cristenheit, das so viel groß vnd kleine statt, schlösser, clöster, stift, flecken vnd dörfer in der Äschen ligen vnd verderbt, angesehen, alls haben sie allerseitt, alls die römische keiserliche Maiestet Ferdinand der drite dis names, auch die cronen Frankhreich vnd Sweden, die Cuhr- vnd fürsten, Cronen vnd herren teutscher Nation ein zuesamenkunft angesehen vnd der mal Münster vnd Osnabrüg inn Westfalen ernamset, dahin ire ganz bevolmechtige gesanten geschickt vnd geordnet, inn einen allgemeinen friden zue tractieren vnd zue handlen. Vnd alls solche — an zwei jahr beisamen gewesen vnd ein fridens schluß gemacht, der mit großem nachteil vnd verlust Ihr Keiserlich Maiestät auch deß Römischen Reichs vnd Erzhaus Oesterreich ergangen, auch zue abwendung vnd abstattung des — kriegs costens viel milien goldes auferlegt worden —; alls ist meniclich im Römischen Reich solch zu geben angelegt vnd jeder nach seinem stand geschetzt worden, auch niemand weder geist- noch weltlicher verschont worden. Dieweil dann ein loblich bistum Costantz auch inn dise schwere Contribution genomen vnd Ihr fürstlich genaden jezt regirender herr Franciscus Johannes Bischofe zue Costantz — vnser genediger fürst vnd herr befunden, das — im Röm. Reich geseßne ausgesengte vnd entblöste arme vnderthanen ohne beisprungung vnd hilf anderer geist- vnd weltlichen inn einer lieben Eidgnoschaft, alls die der liebe gott biß

dato vor disem groÿen vnheil — behütet, nit auf= noch fortkomen, noch dise groÿe anlagen nit bezalen mögen. Als haben sie ihr fl. gl. deroſelben — vicarius herrn Martinum Foglern — zu den geistlichen, der inn den clöſtern vnd ausgeſeßnen — in die eidgnoschaft abgeſchickt — der bei allen gueten afectionierten willen gefunden vnd ein namhafte, bare summ gelts erlangt vnd empfangen. Es haben auch ihr fl. gl. inn der eidgnoschaft bei den underthanen zue hilf denn im Röm. Reich geſeßnen vnderthanen vmb ſteur anhalten vnd pitten laſſen vnd derohalben freitag denn 18. — decembris dis — 1648 jars alhie zue Kaiſerſtul auf ihr fl. gl. beſelch der wol edel vnd geſtreng herr Johann Frantz Zweier von Eibach, vogt zue Clingnow, abweſende ſeines herren bruders hern Obristen Sebastian Bilgeri Zweiers von Eibach — obervogt alhie zue Kaiſerſtuol, der zweiten landtamans des lob. orts Uri vnd erſtens vohr hern ſchultheis vnd raath, daruffen vohr einer erſamen gemein erſchienen vnd vnns ein freiwillige ſteur auch angehalten vnd petten. Alda haben wüßr der ſchultheis, raath, gericht, burger vnd hinderſaſſen aus freiem willen alſo bahr vorgeſchoſſen vnd — erlegt wie folgen thuet.

Bericht über den Bauernkrieg.

Stadtbuch Kaiſerſtuhl S. 155 ff.

um 1654.

Demnach zwüſchen unſern g. herren lobl. orths Luzern vnd ihren Underthanen im landt Enndtlibuoch ſampt anderm landtvolkh, ſo ſich zuo den Enndtlibuochern geſchlagen, wie dan viel burger der ſtadt Luzern auch mitſtimpten, ein ſo heſſtige verbitterung erhebt (vmb weilen die Vnnderthanen vermaint von den herren in vnderſchiedlichen dingen wider altes harkommen vnd beſreyungen in freyem kauff vnd verkauffen auſlag, vngewohnter ſteuwren, ſo ſich bis in 25 oder mer articul beloffen vnd beſchwert werdind.) daß ſich diſer auſlainenden in 12 000 oder mer pauwren wider die herren erſetzt, daharo die obrigkheit genötiget vbrige puntsgenöſſiſche orth vmb rhatt vnd würckliche hilff flehenlich anzeruoffen. Und obwolen man vermaint den handel durch ein hochanſehenliche ehrengesanndtschafft der lobl. ohrten Uri (deſſen vnſer hochgeehrter herr oberuogt, Oberſten Sebastian Bilgerin Zwyer von Eſebach zuo Hilffidhen ritter, Röm. Keyſ. Mht. General veltwachtmeiſter, alt landtammann vnd

landtschauptman zuo Uri einer gewesen.) Schweiz, Underwalden, Zug, Freyburg, Solothurn zuo einem güetlichen verglich zebringen, hat es doch bey den pauwren nicht verfangen mögen, sondern seind obhochwol ermelte herrn ehrengesandten vngesfahr vff den 8. tag marty anno 1653 zuo Werthestein, als sy den fürtrag den in der kirchen versambleten pauwren thuon wöllen, in die sacristia, bis sy einen rhat den h. ehrengesandten fürzebringen gefaßt hettend, gewisen, darinnen in 4 oder 5 stund eingeschlossen spöttlich behalten, vnnnd im hierauslassen beantwortet: wan sy die herren altvatterlendisch, vnd gut eydtgnössisch mit ihnen tractiren wolten, so soltend sy har kommen, woltend eins mit ihnen lustig sein; welches verur- sacht, daß die h. gesandten vnuerschaffter ding wider abgescheiden.

Underdessen hat h. landtuogt N. am Rhein von Lucern vnd oberamptleuth der graffschafft Baden durch Hans Jacob Fellwern (welcher vngesfahr eines tags zuo Baden gewesen) den herren schult- heißen vnd rhat allhie den 8. Marty mündtlich anzeigen lassen, es wurd villicht noth sein, vf den fahl etwas volcks von hier abze- fordern, vnd zwar nit mer, als sechs mußquetierer sampt einem, der sie zuo führen wüßte, verhoffentlich selbige nit abgeschlagen, sondern vf begehren vberschickt werden werdind. Hernach freytag den 14. dito nachts vmb 9 vhren kompt durch eignen botten von h. lanndtuogt vnd oberamptleuthen drey vfgetruckhten ringpettschafften authentisirter schriftlicher schein, obbegehrte 6 mußquetierer sampt dem füehrer sollen — so bald als möglich mit ihren oberwehren zuo Baden sich einfinden lassen. Darauf als bald h. ambtverwalter Hein- rich Moriz, schultheiß vnd rhat versamblet vnd geschlossen worden, daß, weil die noth obhanden vnd nit blatz vmb die vberschickhende dz loß zuo fellen, crafft obigen scheins vnd beuelchs Christoff Kalt- schmid, Balz Ruch, Hans Jacob, des Hans Engels sohn, Moriz Buol schmid vnd Moriz Buol schuoster, sampt Andres Freyen (deren 4 letztere ledigs standts, 2 erstere auch keine kinder) neben Jacob Pfistern ihrem verordneten füehrer, sollend aus vnd hinzichen. So ihnen domal vmb mittnacht durch den statfknecht Heinrich Buolen zuo Haus angesagt, früh vmb 5 uhren vf dem rhathus zuo erscheinen. Vnd als ihnen domal der vorschlag geöffnet, habend sy sich etwas ge- weigert, iedoch bereden lassen, zuo gehorsamen, woruffen ihnen vf dem rhathaus ein morgensupp vnd trundh, item iedem 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bulver 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ lauff kugeln, 5 claffter lunden vnd 6 bz an gelt gegeben vnd

damit abgefertiget worden. Als sy zuo der spitaltrotten nahe bey Baden kkommen, ist h. landtvogts bott gegen ihnen kkommen, mit vermelden, sy sollend zurugg ziehen, sey dißmahlen nit noth sich zuo stellen. Ober welches sy nit desto minder hineingezogen, da ihnen von h. vndervogt Ulrich Schnorpfer obiger bescheid gegeben, iedem 6 vierling in des leuffers haus zu verzeren vergont vnd damit heim zeziehen beuohlen worden.

Negsten montag den 17. dito daruf abermal abendts um 7 vhren ist obformiger neuwer schein durch eigenen botten eingelegt vnd vorig 6 mußquetieren vnd füehrer begehrt. Darüber alsbald mit rhat ambtsverwalters vnd vbrigem rhat geschlossen, das morndes den 18. marty früeher zeit ein gemeind soll versamblet werden, als ist domalen mit mehrnthails des gerichts vnd rottmeisteren abgeredt, daß vnder den rotten sechs, iede einen mußquetierer durchs looß ausschießen vnnnd sampt obigem füehrer, welcher gutwillig ze ziehen sich anerbotten zuo Baden erscheinen sollen; ob welchem sich der mehrer theil der gmeind beschwerdt vnd vnderstanden, die herren schultheiß vnd rhat zuo vermögen, daß sy auch in daß gemaine looß einstehn müessen vnd sind stracks der merertheil zur rhatstuben hinausgangen. Als man die ursach dessen von ihnen zuo wüssen begert, haben sy antworten lassen, sy wöllind zwen ausschießen vnd den bescheid hinein bringen. Nach gehabtem verdandh, da sy wider vor dem rhat vnd den in der rhatstuben verblibnen burgern erscheinen, hat Hans Jagli Scheubli, murer anzeigt, es sey ihre mainung nachmalen, daß vorderist die herren schultheis vnd rhat in das loß greiffen sollen, als dann sy auch volgen wöllind. Görg Walder, huotmacher vnd etliche mer woltend den schultheissen vnd statthalteren lossens frey lassen. Da ward durch zwen des rhats, herr ambtsverwalter in die gmeind ze kkommen gebetten, welcher den schwirigen vnd gmeiner burgerschafft vorgehalten, daß sy sich besser bedenden, ihr ehr vnd aydt betrachten, schultheissen vnd den rhat merer beobachten vnd respectieren sollten. Worufen von denselben gemainlich eingangen worden, daß schultheis vnd rhat sampt stadtschreiber, stattknecht, item thorschlüßler des vnderen thors, die zwen scharwechter vnd beide hirten zuo losen nit soltend verbunden. Hiruffen 94 burger ohne den füehrer Jacob Pfister in das looß griffen. Vnd ist daselbig vf Geörg Studhi, Andres Engel, Hans Engel, Gabriel Bomgartern, Othmar Frey vnd Jacob Waldern gefallen. Seind also iezgemelte — mit der vorigen ausgeschößnen lauff

fuglen vnd zünd strich, so sy wider zuorugg gegeben 1 $\mathcal{R}$ bulver, wie auch 6 bz gelt vnd einem trundh von der stat gegeben, abgefertiget vnd bis gen Erendingen kommen, alda abermalen von h. landtvogts gegenleüffer zuorugg gemannt worden, mit bescheid, dz ein ieder sich in beraitschafft halten vnd auff begehren wider erscheinen soll, darüber man nie mer begert worden.

Eben zuo diser zeit haben die baslerisch vnd solothurnische vnderthanen vf dem land in großer anzahl, aber der Berneren noch viel mer auch rebellisch erzeugt vnd wol in 18 000 deren sich zur weer gestelt vnd vmb voriger beschwerden willen die statt Bern belagert, deren oberster redli füehrer war Claus Seüwenberger, bernischer vnderthan, ein beredtes mannli, welche die herren der statt genötiget, vbrige 12 orth der eydtgnoschafft vmb hilff vnd rettung anzuoruoffen, die dan ihnen zuo hilff vff 12 000 mann gnugsam mit munition, proviant, stuchhen vnd allerhand friegsrüstung versehen, ins veld verordnet, merentheils Züricher, darby Schaffhausen auch 3 oder 4 fahnen gehabt, welche ihren zug hiedurch genommen. Des ganzen heers ward general h. N. Werdmüller von Zürich. Als dise nun zuo Mellingen vber die rüß kommen, habend sich ihnen etlich 1000 Berner pauren entgegen finden lassen, mit welchen sy eines tags ernstlich scharmüzirt, iedoch beidseits gar wenig souil man erfahren mögen, todt gebliben. Also diser ernst verurfsacht, daß die pauwren erschrockhen die gwehr nidergelegt vnd gnad begert. Hieruf, als kein feindt mer gespürt, wardend die zürichisch vbermütig, hauseten in der kirchen zuo Wolenschwil vnd ergerlich schendeten die bilder vnd kirchenzierd vnd verbrandten dieselbige entlich sampt der mühlen vnd etlich andern heusern gar ohne vrsach.

Als nun die pauwren vbergweltiget vnd getembt, seind die friegsreth vnd herren gesandten der orthen zuosammen kommen vnd ein Friden tractirt, die pauren aber bynebens starckh rancionirt dz land volckh verderbt vnd geträngt; die vrheber vnd vornembste redelfüehrer aller orthen eingezogen, viel an guot hoch gestrafft, etliche hin vnd wider geköpfft, vber dis aber Claus Seüwenberger nachgeviertheilt worden. Da vngefehr sechs wochen die rebellen — abgehört vnd verfolgt, ward auf gewüsse conditionen frid gemacht vnd seind die völdher widrum ab vnd heimgeführt worden.

Der allmechtig gott wölle das liebe vatterland vor dergleichen verderblichen entpörungen behüeten vnd zeitlich vnd ewigen Friden

gnediglich mittheilen. Amen. Es hat aber dises vnwesen vßerhalb abgehörten vngelegenheiten verursacht, daß die mittels persohnen große cösten erlitten, welche hernach vnser gnedig h. vnd obern im ganzen land herumb zerlegt, in welcher anlag vnser statt vnd angerschafft allhie, wie vnser hochgeehrt h. obervogt Zweyer vns angekhündt per 300 fl. angelegt, jedoch vf sein intercession vnd abbitten vff 100 fl. gebracht worden, welche erlegt seind durch ein anlag ganzer gemeind, so iedem burger den 3. theil seiner jehrlichen steuwr sich bezogen. Die 100 fl. sampt 3 dng. per 10 fl. 3 bz für davon einem verfallnen jahrszins vnd verehrung seind h. Johann Franz Schmiden zuo Bellidhen, alt seckelmeistern vnd des rhats lobl. orths Vri, der zeit landtvogten zuo Baden in augusto anno 1654 erlegt worden.

Beschreibung Ihro hochfrstl. Gn. Marquard Rudolphi Ankunft und Huldigungseinnambs.

Stadtbuch Kaiserstuhl S. 165 ff.

Den 23. septembris anno 1692 an einem zinnstag ist der hochwürdigste fürst vnd herr Marquard Rudolph, bischof zu Costantz durch Schaffhausen (allwo sye zu mittag gespisen) sambt 2 thumbherren h. Johan Sigmundt baron von Bernhausen vnd h. Johan Paul Roth von Schredhenstein mit großer hoffhaltung um 5 vhren abendts vnder losung des geschützes auff dem oberen thurm in der statt vnd auff dem thurm in dem schloß Röttelen vnd leuthung der gloggen in der kirche allhero kommen, bey dem schloß Röttelen ab dem pferdt gestigen, allwo der allhiesige pfarherr sambt den 3 caplönen vnd danne M. G. H. schultheiß vnd rath sich befunden in meinung hochgedacht ihre hochfrstl. Gn. vff dem platz oder gassen daselbst zu empfangen. Weilen es aber bey diser ihro hochfrstl. Gn. ankunft angefangen zu regnen, seind sye in das schloß hinauf gangen, allwo dieselbe der h. pfarherr in namen der clerisey in lateinischer sprach in einem zimmer empfangen vnd gleich darauf der stattschreiber Jo. Heinrich Wurmer in Namen schultheiß vnd rath vnd gemeiner burgerschaft allhier in teutscher sprach empfangen vnd bewillkommt mit glückwünschung zu der hochfrstl. bischoflichen würde vnd hochheit, vnd pittung, das sye vns bey vnseren alten herkommen freyheiten, gueten gewonheiten, verträgen, recht vnd gerechtigkeiten verbleiben zu lassen, auch darbey zu schützen vnd zu schirmen gnädigst geruchen wollen,

woraufhin dan werde vnserseits alle schuldige treuw vnd pflicht zu prästieren keines wegs vnderlassen werden. Nächst deme deroselben ein fuehrsaß voll wein vnd 6 säckh voll haber verehrt vnd eine gemeine statt vnd burgerschaft allhier recommendiert.

Hierauf hat h. Cantzler Mohr im Namen ihro hochfrst. gn. gedandht wegen gethaner beneuentierung, glückh wünschung vnd verehrung, mit zuethuen, übriges werde sich morgens bey der huldigungs einnamb eraignen. Nachdeme haben ihro hochfrstl. Gn. selbstn gesagt, das sye hoffentlich ihre regierung solcher gestalten verrichten wollen, das man darbey getröstet sein werde, vnd so man etwas beschwehrendes habe, so möge man sich anmelden, sye wollen gnädigste audienz geben. Worauf h. schultheiß Felwer in namen M. H. schultheiß vnd rath vnd gemeiner burgerschaft dises so gnädigst trostlichen anerbietbens sich bedandhet vnd vmb die gnädigste audienz nach ihro hochfrstl. gn. gelegenheit gebetten vnd hiemit abscheidt genommen vnd M. H. schultheiß vnd rath nacher haus gegangen.

Die burgerschaft ist ihro hochfrstl. gn. mit vnder- vnd vbergewöhr mit dem statt-fahnen vnd trommen entgegen gezogen bis zu dem steinenen kreutz nächst außserhalb st. Anthoni capellen vnd alldort, da ihro hochfrstl. gn. ein wenig innert st. Nicolai capellen kommen, ein salue gegeben vnd still gestanden, bis das ganze geritt zwüschén ihnen hindurch passiert ist.

Das saß vnd die 6 säckh, darin der verehrwein vnd haber gewesen, sind außserhalb der bruggen auf dem gewölb oder steinenen brugge an der maur auf der linggen seithen wan man hinaus gehet gelegen vnd gestanden; an dem saß vnd säckhen ware der statt Kayserstuel wapen oder schilt gemahlet; in iedem säckh waren 2 müth haber vnd in dem saß 2 saum vnd etwas viertels guethen rothen wein. N: es hat dises saß nur 2 saum sollen halten, gleich wie dem vorgehenden fürsten auch verehrt worden, weilen aber der küeffer solches größer gemacht, haben M: H: solches zu füllen nit vnderlassen wollen.

Weilen nun man nachricht gehabt, das Ihro hochfrstl. gn. volgenden tags, als am mittwochen den 24. dito frueh in die kirchen allhier zugehen willens, seindt M: H: schultheiß vnd rath dito frueh auf dem rathhaus zusammen kommen, daselbst ist h. obervogt Zweier

zu ihnen kommen bringendt, das die meinung wäre, das die burger-
schaft allhier vnd von Weyach bey der huldigung zugleich in die
rathstube sich versüegten, damit es in einem vortrag zuegange; nach
gethanem vortrag als dan könten die Weyacher abstehen vnd die
burgerschaft allhier huldigen; nach beschehener solcher huldigung
die von Weyach widerumb eintreten vnd ihre eydts pflicht auch
ablegen, welches meinen herren schultheiß vnd rath nit widerig ge-
wesen. Verner meldet h. obervogt Zweyer, das Jhro hochfrstl. gn.
ietzo baldt in die kirchen allhier, hernach auf das rathaus die huldi-
gung einzunehmen, nach eingenommener huldigung aber widerumb
in die kirchen, die kinder zu confirmieren gehn werden, worauf hl.
obervogt widerumb fort gangen. Nach disem seindt M. H. ab dem
rathhaus in das schloß hinaus gangen, vmb Jhro hochfrstl. gn. in
die kirchen zu begleiten, da man daselbst aufwartete, kombt Jhro
hochfrstl. Gn. kammer diener aus dero zimmer, sagendt, daß die
herren der statt zu Jhro hochfrstl. Gn. hinein kommen sollen.
Deme zu folg ist man von seithen M: H: in das zimmer hinein
gangen, allwo Jhro hochfrstl. Gn. alleinig waren, vortragende, ob
nit zu gewünnung der zeit burgerschaft allhier vnd Weyach nach
jedem theil absonderlich abgelegnem eydt zugleich schweren konten,
ob M. H. schultheiß vnd rath ein bedendhen darbey tragen —
worauf h. schultheiß selwer geantwortet, er seines theils, vnd er-
achte übrige herren auch, mache kein bedendhen darbey, sonder über-
lasse es zu Jhro hochfrstl. Gn. gnädigsten disposition, darmit ist man
widerumb abtreten. Ein kleine zeit hernach seind Jhro hochfrstl.
Gn. aus Jhrem zimmer hinaus kommen, vnd mit ganzem comitat
(so theils vor- theils nach Jhro hochfrst. Gn. giengen, Jhro hoch-
frstl. Gn. aber ungefahr in medio vnder dem himel, so von 4 herren
des rathes allhier getragen worden) in die kirche allhier sich be-
geben vnd daselbst meß gelesen, nach vollendeter meß von der kirchen
vff das rathhaus in die vndere stuben (allwo 3 sessel, einer für Jhro
hochfrstl. Gn. vnd 2 für beyd hh. thumbherren gestellt waren, der
tisch, so auch alldort stunde, hat man wegen vile des volchs vff die
seithen gethon) versüegt. Daselbst nach versamleter burgerschaft
allhier vnd von Weyach, hat h. canzler einen vortrag gethan. Namb-
lich daß nach ableiben des Hochwürdigsten Fürsten vnd Herren
Franciscus Johann milt-seligsten angedenckhens, das bistumb mit
einem andern haubt versehen, vnd der hochwürdigste fürst vnd herr

Marquard Rudolph zu der bischöflichen würde mit einhelliger stim erhoben, vnd in diser erhobung von Ihro päpstlichen heiligkeit allernädigst confirmiert worden, dahero seyen sye zu bezeugung der liebe gegen Ihren vnderthanen in aigner persohn von dennenselbigen die huldigung einzunehmen diser enden kommen, mit vertroftung, das sye Ihre angehörige bey Ihren freyheiten, gueten gewonheiten verbleiben lassen vnd darbey nach Ihrem vermögen manutenerien wollen, vns des eydts domit wir bis dahin Ihro hochfrstl. Gn. miltseligsten angedenckhens vnd dem hohen stifts thumb capitul zue gethon gewesen, entlassen, also werde man diserem neuen herren gewonliche huldigung abzulegen sich willig erklären oder erzeigen.

Hierauf haben Ihro hochfrstl. Gn. selbstn gnädigst sinceriert, daß sye vnser freyheiten, priuilegien, recht vnd gerechtigkeiten, auch alte gebräuch confirmieren, auch nichts neues einführen wollen, vnd so jemandt ingemein oder particulari was anligendes bey Ihnen anzubringen hette, so wolle man nur vertraulich kommen, sye wollen gehör geben vnd beyspringen nach vermögen. Auf solches haben hochgedachte zwey thumbherren im namen des thumb capituls durch desselben anwesenden sindicum oder secretarium disen neuen herren vnd bischofen vns verkünden vnd vorstellen lassen, mit einem bey sich habenden mit gemelten thumb capituls innsigel bekräftigten gewalts-schein (so durch gemelten h. secretarium abgelesen worden) des substantzischen innhalts, das mehrhochgedacht Ihro hochfrstl. Gn. zu der bischöflichen würde per canonicam electionem erwählt, vnd das obhochernant beyde thumbherren von dem thumbcapitul of hochgedachten herren vnd bischofen Marquardum Rudolphum vns zu verkünden abgeordnet worden.

Auf dises hat h. schultheiß Selwer geantwortet, das wir vns ob disem so miltreichen herren erfreuen vnd nachmalen zu der bischöflichen würde gratuliert, auch vmb confirmation vnseren wolhergebrachten alten gebräuchen, freyheiten, recht vnd gerechtigkeiten gebetten, woraufhin wir alle pflicht vnd treuw zu leisten geneigt seyen. Nach disem ist der eydt wie von altem hero vorgelesen vnd darauf der aufgehebe eydt durch mehr wolbesagten h. cantzleren geben worden. Bey disem actu ist auch von hoher obrigkeit wegen gewesen h. Beat Anthoni Schnorff vnderuogt der graffschaft Baden.

Nach abgelegtem eydt hat ietzgedachter h. cantzler den schon etlich iahrlang gehabt h. obervogt Zweyer präsentiert. Weilen nun

der schriftliche reuers oder confirmation vnserer freyheiten sich nit herfürgethan, als hat h. schultheiß Felwer vmb solche gebetten, worüber Ihr hochfrstl. Gn. selbstn solche zuegesagt. Hierbey hat der h. cantzler mihr dem stattschreiber zue sich gewundtzen vnd gesagt in gleichem der schreiber (welchen sye bey sich gehabt) wan wir ietz in das schloß hinaus kommen, wolle er mihr solche gleich einhändigen vnd ist auch ohnverzogenlich also beschehen. N.: h. Obervogt Zwyer hat gsagt, das Ihr hochfrstl. Gn. den h. Cantzleren reprehendiert, das er solche confirmation nit mit (das ist auf das rathaus hinein) genommen, der h. cantzler habe solche vergessen.

Vmb ungefahr halber 12 vhren seindt Ihr hochfrstl. Gn. zu der tadel, die mittag mahlzeit zu nießen gegangen warzue von h. obervogt beyde h. schultheißen vnd der stattschreiber eingeladen worden.

Den 25. dito am donnerstag seyndt Ihr hochfrstl. Gn. fruch vmb halbe 6 vhren nacher Zurzach vnd Clingnaw die huldigung daselbst einzunehmen verreyset, welche h. schultheiß Felwer bis nacher Zurzach begleitet. Bey — Ihrer hochfrstl. Gn. zuredhreyß haben M. H. schultheiß vndt rath Ihr hochfrstl. Gn. wegen von deroselben verspührten ruemwürdigsten milte vnd gethanen gnädigsten sinccrationen mehrere ehr zuerzeigen, ein gleichsamb vbriges oder mehrer, als etwan die schuldigkeit erforderte zu thuen sich entschlossen, namblich mit entgegenreithung beyder h. schultheißen bis nacher Zurzach vnd mit losung des geschützes auf dem thurm. Weilen dan auch von seithen ietzmelter h. schultheißen von Zurzach aus allhero berichtet worden, das die von Zurzach bey Ihrer hochfrstl. Gn. repassierung durch Zurzach ins gewöhr stehn vnd die vorgesetzte in mäntlen vnd tegen bey dem rathaus stehendt aufwarten werden, als ist die burgerschaft mit vnder vnd vbergewöhr, stattfahnen vnd trommen bis zu dem kirchli vor dem oberen thor entgegen zogen vnd M. H. in mäntlen vnd tegen bey dem rathaus gestanden vnd aufgewartet. —

Nach disem seindt Ihr hochfrstl. Gn. in des h. vndervogts Hans Fridrich Buelen haus, vmb seine kunststudch zu besichtigen gegangen, welche nebens Ihrer sambtlichen hofhaltung beyde h. schultheißen vnd der stattschreiber hinein vnd dan widerumb hinaus in das schloß begleitet —; nach mittag haben Ihr hochfrstl. Gn. noch einige audienzen ertheilt vnd hernach — von hier nacher Reinaw abgereiset vnd daselbst pernoctiert. Welche h. obervogt sein sohn vnd h. schultheiß Felwer schier bis nacher Rafts begleitet; bey diser

abreys haben M. H. in mantel vnd tegen draußen in dem schloß hof sich befunden vnd aufewartet.

Aus der Zeit des Herenwahns.

Eintrag im Rathsprötokoll Stadtarchiv Kaufenburg No. 10. um 1572.

Ortheil der drey verschreitten weyberen.

Zu wissen demnach Anna Keyserin, Dorothea die Bollin genannt vnd Trina Stodherin umb ires bösen leumbdens vnd geschreys willen, als ob sie vnholden vnd heren sein sollten vnd das sie nie mit ernnst vnderstanden, solche schelltwort nach ordnung rechtens ab inen zuthun, zu dem das benannte Bollin sich offentlich hin vnd wider hören vnd vernemen lassen das die beyd Anna Keyserin vnd Trina Stodherin seigen heren vnd so man sie befragen thet, so wölt sie noch anzeigen, wie es mit denselben ein gestalt habe, eingelegt worden seindt. Auch sie die Bollin, als ein oberkheit alhie zu Kauffenberg zu iren greiffen vnd sie einlegen lassen, güetlich vnd peinlich alwegen bekhenndt, ja sie beydt seigen heren, hab die eine, als Trina Stodherin vngeuar bei vier jaren, als sie Bollin von Reinsulz gangen, vff der vogtsmatten vff einem rothen hündt, so ein weysen ring umb den hals gehabt vnd die Anna Keyserin vngeuar bey zwey jaren, als sie Bollin vs dem Frückthal alher gangen vnd in die Keüsten gassen khomen, vff einem wolff das clein gäslin so in Blauwen geth hinauff sehen reithen, das well sie reden, darauff leyden, was zu leyden seig, iren darumb ein ader nach der ander hieraus ziehen lassen vnd darauff sterben. Derowegen solche sachen für ein gewonlich wochengericht alhie zu Kauffenberg khomen vnd als die Bollin irer reden nit abstehn wellen, seindt dise drey personen für ein ersam landtgericht der statt Kauffennberg gewiesen vnd als ettliche lanndtgericht ober sie gehalten, ist vff einem lanndtgericht erkhenndt worden: Dieweyl die Bollin beharrlichen bestannde, sie hab die beyde weyber als obenermelt sehen reithen, darauff well sie sterben vnnd begert, daß man sie die weyber auch peinlich befrage; wo das nit bei inen befunden, so well sie darumb leyden, was iren ein recht vfferlege, das auch mit recht erhalten, das in gegenwürtigkeit der dreyen weyberen sie all drey peinlich befragt vnd begüchtiget werden sollen. Vnd als ein wolgemelte oberkheit diser ergannnger ortheil gnugsamliehen erstattung gethon vnd bei inen nichtzit anders, dann

das die Bollin, was sie gesehen, gestenndig vnd die anderen zwo deffen laugbar gewesen seindt, befünden mögen vnd vff den 24. januarii abermalen ein lanndtgericht beieinander geseffen, die oberkheit, was mit disen weyberen verrer fürzenemen seig, nachfragens gehabt vnd den rechtsatz darumb gethan. Ist mit mehrer vrtheil, nachdem die richter des lanndtgerichts sich ettlich malen hieuor zu bedenken genomen vßgesprochen worden: Diemeyl vilbestimpte Bollin durch iren selbs freyen willen vnd vngezwungen solche scheltwort vff dise weyber vßgestoßen vnd sich im rechten hören lassen, wo es bei disen weyberen nit befunden, das sie was ir das recht vfferlege, darumb leiden wölt vnd die recht wol vsweisen, sie in ire fußstapfen zuerkennen. Weyl aber dise zwey weyber tzuuor ettliche jar in bösem verleumbden gewesen vnd das nie begert, rechtlich ab inen zuthun, dartzu Anna Keyserin vor der Bollin gefenglich einzogen vnd befragt worden, so solle daselbig der Bollin souil zuhülff khomen, das es iren an irem leben nichtzit schaden soll vnd diemeyl dann dise drey weyber nuhn lange jar in bösem leumbden vnd verschreyung von meniglichem in statt vnd vff dem lanndt gewesen vnd für solche weyber gehalten worden, dz wie vorgehördt vff inen pleiben lassen, so erkennen sie all drey zusamen vnd der hohen oberkheit mit leyb vnd guet, dergestalt, dz sie ein oberkheit in gefengnus einlegen lassen soll, do sie weder son noch mohn nit mehr sehen, auch vich vnd leuth vor inen sicher sein mögen, so lang bis ettwa die warheit mit inen am Tag vnd herfür khomen möcht oder sich selbs bekhanndtlich geben oder ersterben thetten.

Schreiben betr. die Verpfändung der vier Waldstädte an Bern 1738 I. 3.

Stadtarchiv Laufenburg No. 976^e.

Concept schreibens ahn des heren Pottschasters Marches de Brie Excellenz von löblichen 4 Waldstätten samt Frickthal und Dependenz.

Hochgebohrner Marquis,

Besonders gnädiger herr herr!

Euer Excellenz werden durch vnser jüngsthin nacher Freyburg abgeschickte zwei Deputirte mit meherrn gnädig vernommen haben, in waß für eine anligenheith wegen vorsehendter verpfändung der vier Waldstätten nebst dem Frickthal vnd Dependenz an den Canton

Bern gegen anlehnung einer summen à 1½ million zu ersezung des erschöpften kaiserlichen Urary bey dermahligen conjuncturen wir vns sammenthaft erfinden, also zwar, daß wir in abwendung dieses so vns, als auch der nachkommenschaft in religionsfachen, woran jedem catholischen wahren Christen vor all anderm am meisten gelegen, höchstschädlichen, fatalen vorschlags, die behörige schriftliche remonstration an den gesambt: breysgau: ständischen herrn deputatum nacher Wien abgeschickt, vndt dieses geschäft mit allem nachtruch, jedoch mit diesem beysatz zu recommandiren, bezwungen worden, daß, wann je kein anderer fundus solcher anticipations-mittlen wider verhoffen eronnen werden solte, sothane verpfändung wenigstens an einen catholischen fürsten oder canton bewürcket werden möchte, allein wider noch solches auf einer allerhöchst kayserlichen resolution beruhet, zumahlen auch wir nit zweiflen Euwere Excellenz durch dero kräftige vorstellung bey allerhöchstem Orth in vnserem anligen eine zimbliche erleuchterung vns allergnedigst erhalten dörften. Als haben wir auch in dieser vnser eußersten noth als devoteste österreichische unterthanen mit gegenwärtiger supplique vnserer unterthänige aufwarthung machen vndt vnser aufrichtigste gemüther Euwerer Excellenz mit folgendtem unterthänig gehohrten in mehrerem eröffnen sollen: vndt zwar

1.^{mo} In meheres wir dieses vorsehendte verpfändungsnegotium überlegen, je meheren gefährlichkeit und schmerzen vns solches herbey bringet, also zwar, daß in consideration der statsgründen vnter andren noch vielen, so wegen erkanntnus der situation Euwrer Excellenz als einem klugen vndt getreuen kayserlichen hohen Ministro hoch vernünfftig zu erwög- vnd beschreibung wie gehohrt überlassen, auch nie nit geringe sein kann, warumben die verpfändung an die aydtgnoschaft, seyen auch dieselbige religionis cujuscunque, gar nit beschehen möchte, massen dieser, obzwar kleine österreichische district jeder zeith dannoch denen gesambten aydtgnossen ein solcher zügel, wordurch sie schon mehrmahlen gelaithet, und noch fürderhin gelaithet werden können, die partes austriacas auch zu zeith wider willen zu amplexiren, wo, wann sie dessen einmahl loßgemacht, gleich der muthigen vndt hochtrabendten pferden auf nichts keine attention weithers machen, und andere potenzen, supposito eines friegs, durch diesen österreichischen landes district mit meherer recronten in nachtheil der Röm. Cron versehen werden, besonders da

Sie schon vorhierin sehen, daß wegen vnterbleibender reultion successive die schuldt anwachsen und ohne fehlen einstens in diese orth acta immittirt werden dörfen: wo dann

2.^{do} Insonderheitlichen, da es einer von den reformirten canton seyn würde, das punctum religionis schon beginnet zu wanden, dann die facilität des glaubens, obschon ein gewalt nit beschicht, auch alle erdenckliche Clausulae dem instrumento cessionis inferiert würden, dannoch die vnterthanen successive dergestalten attrahiren würde, daß innert einem halben saeculo ein große anzahl dergleich adhaerenten sich erfinden lassen dörfen, zu welchem die schmeichel- und liebkosungen nit wenige anlaß geben würden, waß dieses für ein ohnwidbringlicher schadt der cath. religion und wie viel seelen dardurch in das ewige verderben gerathen, ist mehr zu beschmerzen, als zu schreiben: dahero

3.^{tio} Leben wir noch getröster hoffnung, aus diesen oberschilderten haubt- und weithers nachfolgendten vrsachen, Ihro Röm. Kayf. auch königl. cath. Mayestät werden nach angebohren dero miltgnädigst vndt allgergertester österreichischen clemenz keines wegs gestatten, daß dero treudevoteste Vnterthanen, welche noch ein kleines übrbleibsel von ihrem vralt durch das haus habsburg anererbten patrimonial graf- und herrschaften auf solche weis verpfändet und mittler zeit gahr alienirt werden sollen, anermogen die noch in originali vorhandene habsburgischen documenten, welche auch jederzeith von dem successu temporis vndt bis dahin zur regierung gekommenen kays. auch königl. Mayestät allergnädigst confirmiret, dem inhaltlichen buchstaben nach clar an tag legen, daß sothanne Waldtstätt und Friedthal nebst dependenz nimmermehr vndt zu keinen zeithen ver- setzt, vielweniger alienando einem frembden dominat unterwürfig gemacht werden sollen, welches dann vnserer vhr- und alt: vordere auch nach dem exempel vns animiret, daß zu alleruntertänigster bezeugung vnserer gegen: treu in freuden bey allen gelegenheitthen mit wachen, schanzen, auszügen, frohen, übertrag- undt verpflegung costbare winther quartieren, haltung der guarnisonen vndt abgaab der allweilig gelthpraestationen alles sacrificirt und noch fürbaß zu sacrificiren gedencen, wann anderst wir andurch nit so entkräftet worden wären, daß dermahlen vns leider nichts als die noch ohnzerechliche treu gegen vnseren allergnädigsten erbslandtsfürsten und herren, und dann ein immenser großer schulden last übrig verbleibet, und

zwar umb so mehrers, als, zu geschweig, der vorgegangnen, wir erst vor 3 jahren mit einer anticipation, so viel vns noch der credit zugelassen, gegen reiterato allergnädigst abgegebener schriftlicher asscuration uns nimmer zu verpfänden, noch zu alieniren, vnser aller-schuldigste tragendte devotion bezeuget haben, vnd wünschten mehrers nichts, als noch im standt zu seyn, mit dergleichen anticipationen continuiren zu können, allein die armuth und ohnvermögenheith hemmet den willen und die liebe in effectu zu zeigen. Inzwischen aber, was in der that anjezo vnterbleibet, seyend wir uhrbietig, mit jung und alt durch vnser armes gebett ohne vnterlaß den himmel anzuflehen, mittelst dessen beyhilf vnser allergnädigste erbslandtsfürst und herr herr wider seinen und vnsern allgemeinen erbfeindt glücklich streitten, vndt über denselben zu allgemein trost werthisten christenheit glorreich triumphirn möchten, welches der allerhöchste durch seine benediction wahrhaftig geben, und vnserem allergnädigsten erbslandtsfürsten und herrn herrn von anderwärts hie zu bewürkung dessen hinlängliche mittel verleyhen wolle! Euwer Excellenz aber bitten wir angelegentlich, dise vnser unterthänige Vorstellung mit dero bekanttem eyfer bey solch allerhöchsten persohn kräftigst zu secundiren, die wir ansonsten zu hohen hulden und gnaden vns gehorsambst empfehlendte mit aller submission respect verbleiben.

Euwerer Excellenz

Kauffenburg, d. 3. I. 1738.

Unterthänig:

gehorsambste N: N: die gesambte & Waldfstätte
auch Friedthal sambt dependenz.

**Schreiben des Friedtaler Deputierten Friedrich an den Stadtrat von
Kauffenburg.**

St. A. Kauffenburg No. 981¹²

Paris den 30^{ten} Jänner 1803.

Wohllöblicher Stadtrath!

Das Schreiben Eines wohllöblichen Stadtrathes vom 6^{ten} d. M. habe ich richtig erhalten und sowohl aus dem mir zu äußern beliebten Neujahrswunsche, als aus dem übrigen Inhalte dieses

wertheften Briefes Wohldeßelben gegen mich hegende Zuneigung mit dem lebhaftesten Vergnügen entnommen. Mit dem aufrichtigsten Herzen wünsche ich einem wohlloblichen Stadtrath alles mögliche Gute entgegen. Der Himmel wolle überdieß unserer Vaterstadt bald jenen glücklichen Zeitpunkt erscheinen lassen, in welchem das städtische Wesen zu seinem alten Wohlstande erhoben seyn wird.

Die Bestimmung des Friedthals scheint nicht nach dem Wunsche seiner Bewohner auszufallen. Die mächtige Politik gebietet gegen alle Verheißungen, daß dieses Ländchen unter die zween benachbarten Kantone Aargau und Basel vertheilt werde. Die Deputirten glauben alles angewandt zu haben, um diesen Schlag zu verhüten, ob mit Erfolge? werden ein Paar Tage lehren. Herr Jehle, der aus triftigen Gründen nach Hause eilt, wird unserm Kommittenten das Mehrere sage. Auf den Fall, daß die Theilung unvermeidlich ist, muß man sich bestreben, daß die Gemeindschulden, die aus den Requisitionen der letzten Kriegsjahre entstanden sind, als Kantonschulden erklärt, und aus dem friedthalischen Vermögen bezahlt werden. Insbesondere aber muß sich die Stadt Großlaufenburg bemühen, daß sie wegen den verlornen Stiftungsgütern auf dem rechten Rheinufer aus dem friedthalischen Gut entschädigt werde. Eine gleiche Bewandniß ist es mit der Stadt Rheinfelden. Diese beiden Städte haben Opfer gebracht, damit die Kantone Basel und Aargau einen Zuwachs an Vermögen bekämen und es ist daher die Entschädigung in der Billigkeit gegründet.

Bei der Abtheilung der Gemeindsgüter der Städte Groß- und Kleinlaufenburg wird es vermuthlich auch noch Schwierigkeiten geben. Ich dünkte daher, da doch Großlaufenburg allerdings berechtigt ist $\frac{2}{3}$ tel von dem städtischen Vermögen zu fordern, daß es rathlich wäre, wegen obiger Gegenständen noch eine besondere Vorstellung bei der französischen Regierung einzureichen. Wenn Ein Wohlloblicher Stadtrath meiner unmaßgeblichen Meinung beistimmt, so bitte ich mir so schleunig als möglich eine Vollmacht zu schicken, daß ich die Angelegenheiten der Stadt Großlaufenburg dahier vertreten kann, hievon aber außer der Rathsstube nichts verlauten zu lassen. Mein Aufenthalt dahier wird wahrscheinlich noch 2 bis 3 Wochen dauern, und ich wünschte sehr, daß ich etwas ersprießliches für meine Vaterstadt erwirken könnte.

Meine Adresse ist:

A Monsieur Friderich, député du Frickthal l'hotel des Languedociens rue de la loi à Paris.

Ich empfehle mich Einem Wohlöbl. Stadtrath in die geneigte Fortdauer seiner Zuneigung und geharrn mit vollkommenster Hochachtung Wohldesfelben

gehorsamster Diener

Friderich.
